



Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Briefe, die neueste Litteratur betreffend

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1883?]

Hundertundsechster Brief. Beleuchtung des Satzes im Aufseher, daß ein Mann ohne Religion kein rechtschaffener Mann sein könne, und der Basedowischen Verteidigung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65545)

auch bei dem Tullius keines anzutreffen wäre, was hätten wir nach der einsichtsvollen Frage: Aber wer war größer, Tullius oder Demosthenes? anders zu erwarten als die zweite Frage: Aber wer ist größer, Tullius oder Cramer? — Lieber will ich bewundern, mit Ehrerbietung bewundern und schweigen. G.

XXI. Den 22. Mai 1760.

Hundertundsechster Brief.

Welche verräterische Blicke Herr Basedow in das menschliche Herz schiebet! Auch meines liegt so klar und aufgedeckt vor seinen Augen, daß ich darüber erstaune. — Sie erinnern sich, daß mir das Blatt, in welchem der Nordische Aufseher beweisen will, ein Mann ohne Religion könne kein rechtschaffener Mann sein, mißfiel. Ich glaubte, es mißfiel mir deswegen, weil darin von einem unbestimmten Satze unbestimmt raisonnieret werde. Aber nein, mein Mißfallen hat einen andern Grund. Herr Basedow weiß, daß es mir deswegen mißfallen habe, „weil in demselben einigen, die ich selbst für rechtschaffene Männer halte, dieser beliebte Name abgesprochen wird.“ Ich erschrak, als ich diese Worte zum erstenmale las. Ich las sie noch einmal, um zu sehen, ob ich wenigstens nicht ein Vielleicht dabei überhüpft hätte. Aber da war kein Vielleicht. Was Herr Basedow weiß, das weiß er ganz gewiß. Allwissender Mann! rief ich aus; Sie kennen mein Herz so vollkommen, so vollkommen, daß — daß mir das Ihrige ganz Finsternis, ganz Rätsel ist. — Mag ich es doch auch nicht kennen!

Die vornehmste Erinnerung, die ich dem Aufseher gegen seine Erhärtung eines so strengen Ausspruchs machte, war diese, daß er das Wort ein Mann ohne Religion in dem Beweise ganz etwas anders bedeuten lasse, als es in dem zu beweisenden Satze bedeute. Und diese Zweideutigkeit habe ich eine Sophisterei genannt. Der Text ist lustig, den mir Herr Basedow darüber liest. „Gesezt,“ sagt er, „daß es mit diesem Vorwurfe auch seine Richtigkeit hätte, ist es nicht ein menschlicher Fehler der größten Philosophen, sich selbst durch eine unvermerkte Zweideutigkeit der Worte zu hintergehen? Niemand hat noch eine Metaphysik ohne Fehler geschrieben, und ich getraue mir zu sagen, daß die Fehler in dieser Wissenschaft mehrtheils aus der Zweideutigkeit der Worte entstehen. Wer nur solche Zweideutigkeiten nicht mit Fleiß braucht, um andere zu verblenden, wer in ein solches Versehen nicht oft verfällt, wer sich nicht, wenn man ihm seinen Fehler entdeckt hat, durch neue Zweideutigkeiten hartnäckig verteidiget, der kann allemal ein großer und verehrungswürdiger Mann sein, und dem kann man ohne Lust an gelehrten Scheltworten nicht Sophistereien und Fechterstreiche vor-

werfen. Sonst müßte kein Leibniz, Wolff, Mosheim, ja, kein großer Mann von seinen Beurteilern mit Recht verlangen können, daß er mit solchen unhöflichen Vorwürfen möchte verschont bleiben.“ — Ich verstehe von der Höflichkeit nichts, wie Herr Basedow hier prediget. Er nennet gelehrte Scheltworte, was nichts weniger als Scheltworte sind. Wenn ein großer Mann eine Sophisterei begehet und ich sage, daß er eine begangen hat, so habe ich das Kind bei seinem Namen genennt. Ein anderes wäre es, wenn ich ihn deswegen einen Sophisten nennte. Man kann sich einer Sophisterei schuldig machen, ohne ein Sophist zu sein, so wie man eine Unwahrheit kann gesagt haben, ohne darum ein Lügner zu sein; so wie man sich betrinken kann, ohne darum ein Trunkenbold zu sein. Herr Cramer ist ein großer und verehrungswürdiger Mann. Nun ja, und er soll es auch bleiben. Aber was verbindet mich denn, von einem großen und verehrungswürdigen Manne in dem Tone eines kriechenden Klienten zu sprechen? Und ist das der Ton, der einem großen und verehrungswürdigen Manne gefällt? Ein solcher Mann sieht auf die Wahrheit und nicht auf die Art, wie sie gesagt wird; und hat er sich wo geirret, so ist es ihm unendlich lieber, wenn man ohne Umstände sagt: das und das dünkt mich eine Sophisterei, als wenn man viel von menschlichen Fehlern der größten Philosophen präliminiret und ihn um gnädige Verzeihung bittet, daß man es auch einmal so gemacht hat, wie er es macht, daß man auch einmal seinen eigenen Verstand gebraucht hat.

So viel von der Höflichkeit meiner Erinnerung. Nun hören Sie, wie Herr Basedow beweisen will, daß mein Tadel auch ungegründet und falsch sei. Er analysiret in dieser Absicht das ganze Blatt, und es ist nötig, daß ich Ihnen das Skelett, welches er davon macht, vor Auge lege.

„Satz: Keine Rechtschaffenheit ist ohne Religion.

„Erster Beweis. Ein Rechtschaffener sucht die Pflichten, die aus seinen Verhältnissen gegen andere folgen, allesamt getreu und sorgfältig zu erfüllen. Und man hat auch Pflichten gegen Gott, welche ein Mensch ohne Religion nicht zu erfüllen trachtet.

„Erster Zusatz. Polidor, dessen unerschöpflicher Wit über Lehren spottet, die er niemals untersucht hat, und Lehren lächerlich macht, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie es verdienen, ist also kein rechtschaffener Mann, ob er gleich seine Zusage hält und zuweilen mitleidig ist, welches vielleicht noch eine Wirkung des in der Jugend gelernten Katechismus sein kann, den er nunmehr verachtet.

„Zweiter Zusatz. Der Mensch hat eine natürliche Neigung zu denen Handlungen, die, wenn sie aus dem rechten Grunde geschehen, rechtschaffen heißen. Aber diese Neigung ist im hohen Grade schwach und unzuverlässig.

„Zweiter Beweis. Ein Rechtschaffener muß eine gründliche Erkenntnis von den Gegenständen haben, gegen welche man

rechtschaffen handeln muß. Indem er zu dieser Erkenntnis kommt, gelangt er auch zur natürlichen Erkenntnis Gottes und durch diese zum Wunsche einer Offenbarung. Alsdann hat er die Pflicht, eine vorgegebene Offenbarung ohne sorgfältige Untersuchung nicht zu verwerfen, viel weniger zu verspotten. Thut er es, so ist er (vermöge des ersten Beweises) nicht rechtschaffen.

„Dritter Beweis. Wegen der Macht der Leidenschaften ist nicht zu erwarten, daß ein Mensch, der weder geoffenbarte noch natürliche Religion hat, die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen geneigt sei und also in dieser eingeschränkten Bedeutung ein rechtschaffener Mann sein könne. Man hat aber bessern Grund, es zu hoffen, wenn er die Religion in seinem Verstande für wahr hält und sein Herz zur Ausübung derselben gewöhnt.“

Was für eine kleine, unansehnliche, gebrechliche Schöne ist der Nordische Aufseher, wenn man ihm seine rauschende Einkleidung, seinen rhetorischen Flitterstaat, seine Kothurnen nimmt! Eine solche Venus kann nicht sagen: Ich bin nackend mächtiger als gekleidet. Gegen sie darf Minerva nur ihre Cule zu Felde schicken. — Doch lieber keinen Witz! Herr Basedow ist ein Todfeind von allem Witz. Er erwartet Gründe, und wie können Gründe bei Witz bestehen?

Erlauben Sie mir also, eine ganz trockene Prüfung der drei Beweise, wie sie Herr Basedow ausgezogen hat, anzustellen. — Vor allen Dingen muß ich wegen der Bedeutung des Worts ein Mann ohne Religion mit ihm einig werden. Ein Mann ohne Religion also heißt entweder ein Mann, der kein Christ ist, der diejenige Religion nicht hat, die ein Christ vorzüglicherweise die Religion nennet. Das ist die erste Bedeutung. Oder es heißt ein Mann, der gar keine geoffenbarte Religion zugibt, der weder Christ, noch Jude, noch Türke, noch Chineser 2c. weiter als dem Namen nach ist, der aber eine natürliche Religion erkennet und die Wahrheiten derselben auf sich wirken läßt. Das ist die zweite Bedeutung. Oder es heißt ein Mann, der sich weder von einer geoffenbarten, noch von der natürlichen Religion überzeugen können, der alle Pflichten gegen ein höheres Wesen leugnet. Das ist die dritte Bedeutung. Mehr als diese drei Bedeutungen sollte das Wort ein Mann ohne Religion nicht haben. Allein ich weiß nicht, wie es gekommen ist, daß man ihm auch eine vierte gibt und einen Mann — ich will sogleich den rechten Ausdruck brauchen — einen Narren oder Bösewicht darunter versteht, der über alle Religion spottet.

Nun lassen Sie uns sehen, auf welche von diesen vier Bedeutungen der erste Beweis passet. „Ein Rechtschaffener sucht die Pflichten, die aus seinen Verhältnissen gegen andere folgen, allesamt getreu und sorgfältig zu erfüllen. Und man hat auch Pflichten gegen Gott, welche ein Mensch ohne Religion nicht zu erfüllen trachtet.“ Gut. Aber was für ein Mensch ohne Religion? In der ersten Bedeutung?

Nein. Denn ist er schon kein Christ, so erkennet er doch als Türke, oder Jude 2c. Pflichten gegen Gott und trachtet, diese Pflichten zu erfüllen. In der zweiten Bedeutung? Auch nicht. Denn auch dieser erkennet Pflichten gegen Gott, die er zu erfüllen trachtet, obgleich nur aus der Vernunft erkannte und nicht geoffenbarte Pflichten. Ob es bei jenem die rechten Pflichten sind, ob sie bei diesem hinlänglich sind, das ist hier die Frage nicht. Genug, jener glaubt, daß es die rechten sind, dieser glaubt, daß sie hinlänglich sind. Also wird der Beweis wohl auf die dritte Bedeutung passen? auf einen Menschen, der gar keine Pflichten gegen ein höchstes Wesen erkennet? Eben so wenig. Denn gegen diesen ist der gegenwärtige Beweis ein offener Zirkel! Man setzt nämlich das, was er leugnet, als bewiesen voraus und bringt in die Erklärung der Redlichkeit Pflichten, die er für keine Pflichten erkennet. Sollte dieser Beweis gelten, so mag sich der Herr Hofprediger Cramer in acht nehmen, daß ihn ein Papist nicht gegen ihn selbst lehret und in der nämlichen Form von ihm erhärtet, daß er kein guter Christ sei. Der Papist dürfte nämlich nur sagen: Ein guter Christ suchet die Pflichten, die ihm seine Religion auflegt, allesamt getreu und sorgfältig zu erfüllen. Nun legt ihm diese auch Pflichten gegen den Papst auf, die Pflicht nämlich, dieses Oberhaupt der Kirche für untrüglich zu halten, welche Herr Cramer nicht zu erfüllen trachtet. Der Beweis wäre lächerlich; aber könnte Herr Cramer im Ernst etwas anders darauf antworten, als was der Mann ohne Religion in unsrer dritten Bedeutung zu seiner Verteidigung vorbringen würde? Das ist unwidersprechlich, sollte ich meinen. Also zur vierten Bedeutung! Gilt der Beweis gegen einen Mann, der über alle Religion spottet? Hier gibt es zu unterscheiden. Entweder er spottet darüber, weil er von der Falschheit aller Religion überzeugt ist, oder er spottet darüber, ohne diese Ueberzeugung zu haben. In dem ersten Falle trifft ihn der Beweis eben so wenig als den Mann ohne Religion in der dritten Bedeutung. In dem andern Falle aber ist er ein Rasender, dem man schlechterdings die gesunde Vernunft und nicht bloß die Religion absprechen muß. Gegen diesen hat Herr Cramer recht, vollkommen recht: ein Rasender, ein Mann ohne gesunde Vernunft kann kein rechtschaffner Mann sein.

Und das hat Herr Cramer mit seinem ersten Beweise bewiesen! Doch die Wahrheit ist mir zu lieb, als daß ich ihm hier nicht mehr einräumen sollte, als er bewiesen hat. Aus seinem Beweise erhellt es zwar nicht, daß derjenige, der über die Religion spottet, weil er von der Falschheit derselben überzeugt ist, kein rechtschaffner Mann sei, aber dennoch ist es wahr; er ist keiner. Allein er ist nicht deswegen kein rechtschaffner Mann, weil er keine Religion hat, sondern weil er spottet. Wer gibt ihm das Recht, über Dinge zu spotten, die unzählige Menschen für die heiligsten auf der Welt halten? Was kann ihn entschuldigen, wenn er durch Spötereien

arme Blödsinnige um ihre Ruhe und vielleicht noch um ein mehreres bringt? Er verrät Lieblosigkeit, wenigstens Leichtsin, und handelt unrechtchaffen an seinem Nächsten. Denn auch sogar ein Christ, der gegen Mahometaner über den Mahomet spotten, weiter nichts als spotten wollte, würde kein rechtchaffner Mann sein. Er lehre, wenn er glaubt, daß seine Lehren angeschlagen werden, und sei überzeugt, daß jede Unwahrheit, die er aufdeckt, sich ohne sein Zuthun von selbst verspotten wird.

Bei dem allen scheint es, als habe es Herr Cramer selbst empfunden, daß er hier nicht eigentlich mit einem Manne ohne Religion, sondern mit einem Religionspötker zu thun habe, und zwar auch nur mit diesem, insofern er spottet, und nicht insofern er keine Religion hat. Denn was ist sein Polidor, den er in dem ersten Zusätze seines Beweises zu einem Exempel eines Mannes ohne Religion macht, anders als ein Religionspötker? Und zwar noch dazu einer von den allerdümmsten, dem man unmöglich einen Funken Menschenverstand zugestehen kann; denn er spottet über Lehren, die er niemals untersucht hat, und macht Lehren lächerlich, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie es verdienen. Und das heißt ein Mann ohne Religion? Es gemahnt mich nicht anders, als wenn man einen Lahmen beschreiben wollte: ein Lahmer sei ein Mensch ohne Flügel.

Der Beschluß künftig.

XXII. Den 29. Mai 1760.

Beschluß des hundertundsechsten Briefes.

Ich wende mich zu dem zweiten Beweise: „Ein Rechtchaffner muß eine gründliche Erkenntnis von den Gegenständen haben, gegen welche man rechtchaffen handeln muß. Indem er zu dieser Erkenntnis kömmt, gelangt er auch zur natürlichen Erkenntnis Gottes und durch diese zum Wunsche einer Offenbarung. Alsdann hat er die Pflicht, eine vorgegebene Offenbarung ohne sorgfältige Untersuchung nicht zu verwerfen, viel weniger zu verspotten. Thut er es, so ist er (vermöge des ersten Beweises) nicht rechtchaffen.“ — Das ist ein Beweis? Und ein zweiter Beweis? Wenn doch Herr Basedow so gut sein wollte, ihn in eine syllogistische Form zu bringen. Doch er fühlt es selbst, daß dieses Geschwätze auf den ersten Beweis hinausläuft, daß es weiter nichts ist als der erste Beweis, auf den Religionspötker näher eingeschränkt. Und inwiefern der Satz von diesem gilt, darüber habe ich mich erklärt. Er gilt von ihm, nicht insofern er keine Religion hat, sondern insofern er spottet.

Also der dritte Beweis: „Wegen der Macht der Leidenschaften ist nicht zu erwarten, daß ein Mensch, der weder geoffenbarte noch natürliche Religion hat, die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen geneigt sei und also in dieser eingeschränkten Bedeutung ein rechtschaffner Mann sein könne. Man hat aber bessern Grund, es zu hoffen, wenn er die Religion in seinem Verstande für wahr hält und sein Herz zur Ausübung derselben gewöhnt.“ Auch dieses Raisonnement ist kein Beweis unsers Satzes. Herr Basedow hat für gut befunden, meine Einwendung dagegen gar nicht zu verstehen. Ich sage nämlich: Hier ist die ganze Streitfrage verändert; anstatt zu beweisen, daß ohne Religion keine Rechtschaffenheit sein könne, sucht man nur taliter qualiter so viel zu erschleichen, daß es wahrscheinlicher sei, es werde eher ein Mann von Religion als ein Mann ohne Religion rechtschaffen handeln. Aber weil jenes wahrscheinlicher ist, ist dieses darum unmöglich? Und von der Unmöglichkeit ist gleichwohl in dem Satze die Rede: Es kann keine Rechtschaffenheit ohne Religion sein. Herr Basedow sagt selbst, es solle diesem Beweise der zweite Zusatz zur Einleitung dienen. Und wie lautet der zweite Zusatz? „Der Mensch hat eine natürliche Neigung zu denen Handlungen, die, wenn sie aus dem rechten Grunde geschehen, rechtschaffen heißen. Aber diese Neigung ist im hohen Grade schwach und unzuverlässig.“ Warum ist sie so schwach und unzuverlässig? Wegen der Gewalt der Leidenschaften. Und diese zu bändigen, das lehrt uns nur die Religion? Oder haben wir nicht auch hinlängliche Gründe, unsere Leidenschaften der Vernunft zu unterwerfen, die mit unsern Verhältnissen gegen ein höchstes Wesen in gar keiner Verbindung stehen? Ich sollte es meinen. Haben wir nun dergleichen, so kann jene natürliche Neigung zu rechtschaffnen Handlungen, so schwach und unzuverlässig sie wegen der Leidenschaften immer sein mag, wenn wir diese ihre Hindernisse aus dem Wege räumen, auch ohne Religion stark und zuverlässig werden. Und kann sie das, wie steht es um den Cramerschen Beweis? Ist es nicht offenbar, daß er ihn durch diesen Zusatz selbst untergraben hat? Herr Basedow sage nicht: Aber die Religion gibt uns noch mehrere Gründe, unsre Leidenschaften zu bemeistern &c. Das gebe ich zu. „Allein,“ habe ich damals schon erinnert, „könnte es denn bei unsern Handlungen bloß auf die Vielheit der Bewegungsgründe an? Beruhet nicht weit mehr auf der Intension derselben? Kann nicht ein einziger Bewegungsgrund, dem ich lange und ernstlich nachgedacht habe, eben so viel ausrichten als zwanzig Bewegungsgründe, deren jedem ich nur den zwanzigsten Teil von jenem Nachdenken geschenkt habe?“ Wenn Herr Basedow das nicht versteht, so kann ich ihm freilich nicht helfen, und man muß ihm erlauben, so lange zu schwätzen, als er will.

Und wahrhaftig, sein Geschwätze erregt ordentlich Mitleiden.

Er räumt es ein, daß ein Mann ohne Religion ein sehr unbestimmtes Wort sei, aber doch, meint er, habe Herr Cramer nicht nötig gehabt, es zu bestimmen. Und warum nicht? „Der Herr Hofprediger,“ sagt er, „trägt im Nordischen Aufseher kein System vor und hat die Absicht nicht, allen möglichen Chicanen eines Widersachers auszuweichen. Sonst hätte er allerdings ausdrücklich anzeigen müssen, ob er unter einem Manne ohne Religion einen solchen verstehe, der gar keine hat, oder nur denjenigen“ 2c. Kann man eine größere Absurdität sagen? Deswegen, weil der Herr Hofprediger kein System schreibt, darf er unter eben demselben Worte bald das, bald jenes verstehen? Herr Basedow wird nie ein System schreiben: ich wette darauf.

In dem ersten Beweise, fährt er fort, meint Herr Cramer einen Mann ohne alle Religion, in dem zweiten einen leichtsinnigen Spötter der Religion und in dem dritten wieder einen Mann ohne alle Religion. Als dem Verfasser eines Wochenblatts, versichert er, sei ihm diese Vertauschung erlaubt gewesen, und ich verdiene den Abscheu der Welt und habe das schwärzeste Laster begangen, weil ich Bösewicht geglaubt habe: „der Nordische Aufseher müsse und wolle in dieser ganzen Abhandlung den Satz: Ohne Religion ist keine Rechtschaffenheit, in einer und derselben Bedeutung verstehen.“

Das habe ich leider geglaubt. Ja, ich habe sogar geglaubt, daß Herr Cramer unter einem Manne ohne Religion bloß einen Mann verstehe, der die christliche Religion in Zweifel zieht. Denn ich Bösewicht setzte voraus, Herr Cramer werde doch etwas haben sagen wollen, er werde doch lieber etwas Falsches (das ihm aber wahr scheine) als gar nichts haben sagen wollen. Nun aber, da uns Herr Basedow sein Wort gibt, daß Herr Cramer wirklich gar nichts haben sagen wollen, muß ich mich freilich auf den Mund schlagen. Sie glauben nicht, wie ich mich schäme! Wollte doch der Himmel, daß ich mich vor den Augen der Welt verbergen könnte!

G.

Hundertundsiebenter Brief.

Herrn Cramern muß es also hier gegangen sein, wie es allen gehet, die ihre Gedanken unter der Feder reif werden lassen. Man glaubt, eine große Wahrheit erhascht zu haben; man will sie der Welt ins Licht setzen; indem man damit beschäftigt ist, fängt man selbst an, sie deutlicher und besser einzusehen; man sieht, daß sie das nicht ist, was sie in der Entfernung zu sein schien; unterdessen hat man sein Wort gegeben, das will man halten; man dreht sich icht so, icht anders; man geht unmerklich von seinem Ziele ab und schließt endlich damit, daß man etwas ganz anders beweiset, als man zu beweisen versprach, doch immer mit der Versicherung,